


<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-211/2022</b>		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	15.08.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.08.2022	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	02.11.2022	beschließend
Gemeindevertretung	10.11.2022	beschließend

**Betreff:**

**Kinderbetreuung in Neuhof  
Fortschreibung der Bedarfsplanung**

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB vom 18.12.2006, GVBl. I S 698) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln und jährlich fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot geben, die voraussehbaren Entwicklungen berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben. Der Entwurf des Bedarfsplans ist mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Kinderkrippe abgestimmt.

Ab dem aktuellen Planungszeitraum ist die Abstimmung mit dem Landkreis nur noch standardisiert durchzuführen (Bedpla-Instrument). Die Abstimmung mit dem Landkreis ist erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegten Fortschreibung der Bedarfsplanung und dem Bedpla-Instrument zur Abstimmung mit dem Landkreis Fulda wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2022-08-22-Mö-Bedarfsplanung-Anlage1.pdf
2. 2022-08-22-Mö-Bedarfsplanung-Anlage2